



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

43. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 9. April 2018

Nr. 18

---

## Inhalt

Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs Evidence-based Nursing an der Hochschule Niederrhein vom 5. Februar 2018

**Prüfungsordnung  
für den Zertifikatskurs  
Evidence-based Nursing  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 05.02.2018**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein die folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Zertifikatskurses
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte
- § 5 Prüfungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen
- § 8 Zertifikat
- § 9 Prüfungsausschuss
- § 10 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Anlage      Modulbeschreibung

## **§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung**

Diese Prüfungsordnung gilt für den Zertifikatskurs „Evidence-based Nursing“ am Fachbereich Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein.

## **§ 2 Ziel des Zertifikatskurses**

Ziel des Zertifikatskurses ist es, eine Anwendungs- und Handlungskompetenz im Bereich der evidenzbasierten Pflege aufzubauen, und somit die professionelle Entscheidungskompetenz von Mitarbeitenden in Pflegeberufen zu erweitern und eine kritische Reflexion zum eigenen Pflegehandeln zu ermöglichen.

## **§ 3 Teilnahmevoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zertifikatskurs ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und anschließend eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweisen kann oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Die erforderliche Eignung im Beruf ist nachgewiesen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Sinne des in Nummer 1 erlernten Ausbildungsberufs oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

(2) Ferner setzt die Teilnahme an dem Zertifikatskurs den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Hochschule Niederrhein voraus.

## **§ 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte**

(1) Der Kurs ist gegliedert in zwei Präsenzblöcke mit einer dazwischen liegenden bzw. einer nachgelagerten Selbstlernphase.

(2) Alles Nähere zum Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses ergibt sich aus der Modulbeschreibung (Anlage).

(3) Nach erfolgreich bestandener Prüfung gemäß § 5 werden fünf Kreditpunkte gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

## **§ 5 Prüfungen**

- (1) Der Zertifikatskurs schließt mit einer kursbegleitenden unbenoteten Prüfung in Form einer Projektarbeit inklusive schriftlicher Projektdokumentation und mündlicher Präsentation ab. Durch diese Prüfungsleistung soll die Teilnehmerin oder der Teilnehmer nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet mit geläufigen Methoden des Faches erkennen und lösen kann. Prüferin/Prüfer ist die/der den Zertifikatskurs durchführende Lehrende. Die Liste der Lehrenden wird vom Dekan semesterweise bestätigt.
- (2) Die Prüferin/der Prüfer legt bis zu Beginn des Kurses die Richtlinien und Bedingungen für die Prüfungsleistung, insbesondere was deren Umfang und die Bearbeitungszeit betrifft, für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einheitlich und verbindlich fest.

## **§ 6 Bewertung der Prüfungsleistung**

Eine unbenotete Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. „Bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen genügt oder trotz ihrer Mängel noch genügt. „Nicht bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt.

## **§ 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen**

- (1) Nimmt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer freiwillig an einer Prüfung nicht teil, so steht ihr/ihm ein Wiederholungsversuch nicht zu.
- (2) Nimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer aus triftigem Grund an der Prüfung nicht teil, kann sie/er die Prüfung einmal wiederholen. Sie/er muss den triftigen Grund unverzüglich nach dem Prüfungstermin nachweisen.
- (3) Hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden, so hat sie/er einen Wiederholungsversuch.

## **§ 8 Zertifikat**

- (1) Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 bestanden und damit den Zertifikatskurs erfolgreich absolviert, wird ihr/ihm hierüber vom Prüfungsausschuss ein Zertifikat ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Prüferin/dem Prüfer unterzeichnet.
- (3) Legt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer keine Prüfungsleistung ab oder besteht sie/er die Prüfung nicht, kann ihr/ihm eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn sie/er mindestens 75% des Kurses besucht hat.

**§ 9**  
**Prüfungsausschuss**

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungsverfahrens ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Gesundheitswesen zuständig. § 6 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge gilt entsprechend.

**§ 10**  
**Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs „Evidenzbasierte Pflege für PraxisanleiterInnen an der Hochschule Niederrhein“ vom 2. Mai 2017 (Amtl. Bek. HN 26/2017) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheitswesen vom 14.12.2017 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 30.01.2018

Krefeld, den 05.02.2018

Der Dekan  
des Fachbereichs Gesundheitswesen  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. Benno Neukirch

## Modulbeschreibung „ Evidence-based Nursing“

Modultitel	Evidence-based Nursing
Kürzel/Modulnummer	---
Fachbereich	10 Gesundheitswesen
Modulverantwortlicher/	Prof. Dr. med. Benno Neukirch, Benno.Neukirch@hs-niederrhein.de
Dozent/in	Ricardo Cadima
Modultyp	Hochschulzertifikatskurs der WWB
Dauer	ca.2 Monate
Häufigkeit des Angebots	voraussichtlich jährlich
Zielgruppe(n)	PraxisanleiterInnen aus der stationären sowie ambulanten Akut- und Langzeitpflege, Stationsleitungen, Bereichsleitungen.
Angestrebte Lernergebnisse/ Learning outcomes	<p>Die Teilnehmenden lernen das Grundkonzept der Evidenzbasierten Pflege nach Behrens und Langer kennen. Ziel ist es, die professionelle Entscheidungskompetenz zu erweitern und eine kritische Reflexion zum eigenen Pflegehandeln zu erlangen. Mit erfolgreichem Abschluss des Kurses werden die Teilnehmenden in der Lage sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Evidenzbegriffe zu kennen.</li> <li>- Pflegewissenschaftliche Grundlagen und Forschungsergebnisse zu verstehen und zu nutzen.</li> <li>- Systematische Literaturrecherchen mit Online-Datenbanken durchzuführen.</li> <li>- Mit randomisiert-kontrollierten Studien, Fallkontrollstudien, systematischen Übersichtsarbeiten und Meta-Analysen umzugehen.</li> <li>- Leitlinien, wie z.B. Expertenstandards und AWMF-Leitlinien kritisch zu reflektieren.</li> </ul> <p>Implementierungs- und Evaluationsmöglichkeiten im Rahmen des EbN-Konzeptes zu kennen und anzuwenden.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung und Begriffsdefinitionen, Externe und interne Evidenz, Evidenzlevel</li> <li>- 6-Schritte-Methode des Evidence-based Nursing Konzeptes</li> <li>- Fachgesellschaften, Datenbanken, Fachzeitschriften</li> <li>- Systematische Literaturrecherche</li> <li>- Pflegewissenschaftliche Grundlagen und Forschungsergebnisse</li> <li>- Grundlagen der Statistik</li> <li>- Kritische Beurteilung wissenschaftlicher Studien und Leitlinien</li> </ul>
Lehrformen	Blended-Learning – Format mit wechselnden Präsenz- und Selbstlernphasen. Aktivierung der Teilnehmenden durch interaktiven Seminarcharakter und die Möglichkeit eigene Frage- und Problemstellungen einzubringen. Begleitung mit einer Online-Lernplattform.
Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Hochschulabschluss mit mindestens einjähriger Berufserfahrung oder anderweitiger berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens dreijähriger Berufstätigkeit.

Abschluss	Hochschulzertifikat (Prüfungsteilnahme) oder Teilnahmebescheinigung (75% Anwesenheit)
Prüfungsleistung(en)	Praxisprojekt inklusive schriftlicher Projektdokumentation und mündlicher Präsentation
Leistungspunkte	5 ECTS
Workload/Arbeitsaufwand	126 h
Kontaktzeit	56 h
Selbststudium	70 h
Geplante Gruppengröße	max. 12 Teilnehmende
Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brandenburg, Hermann et al.: Pflegewissenschaft , Lehr- und Arbeitsbuch zur Einführung in das wissenschaftliche Denken in der Pflege, Huber 2015</li> <li>• Brandenburg, Herrmann et al.: Pflegewissenschaft 2 , Lehr- und Arbeitsbuch zur Einführung in die Pflegeforschung, Huber 2012</li> <li>• Behrens, Johann et al.: Evidence-based Nursing and Caring, Methoden und Ethik der Pflegepraxis und Versorgungsforschung – Vertrauensbildende Entzauberung der „Wissenschaft“, Huber 2016</li> <li>• Behrens, Johann et al.: Handbuch Evidence-based Nursing. Externe Evidence für die Pflegepraxis, Huber 2010</li> <li>• Polit, Denise F. et al.: Lehrbuch Pflegeforschung, Methodik, Beurteilung und Anwendung, Huber 2004</li> <li>• Schuster, Bortz: Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler, Springer 2010</li> </ul>